



**Gesuch um Übernahme der Kosten
für Sirenenprojekte (Alarmierung) gemäss BZG**

BANF	
Kreditor	
Bestellung	
BANF ausgeglichen	
RG-Beleg	

Kanton

Akte Nr.

Gemeinde / Region/ ZSO

Gemeinde Nr.

Objekt Nr. Kanton

Adresse des Objektes

Art der Massnahme

Verfügung

I. Provisorische Festlegung der Kosten (Kostenvoranschlag)

Antrag Gesuchsteller	Fr.	Datum	Unterschrift
Antrag Kanton	Fr.	Datum	Unterschrift
Entscheid Bund	Fr.	Datum	Unterschrift

Reservation des Verpflichtungskredits. Die definitiven Kosten werden anlässlich der Schlussrechnung festgelegt.

II. Akontozahlungen (Übersicht der bezahlten Akontozahlungen)

Akontozahlung 1	Fr.	Datum	Unterschrift
Akontozahlung 2	Fr.	Datum	Unterschrift
Akontozahlung 3	Fr.	Datum	Unterschrift
Akontozahlung 4	Fr.	Datum	Unterschrift

Verfügung

III. Definitive Festlegung der Kosten (Schlusszahlung)

Antrag Gesuchsteller	Fr.	Datum	Unterschrift
Antrag Kanton	Fr.	Datum	Unterschrift
Entscheid Bund	Fr.		
./ bezahlte Akontozahlungen	Fr.		
Restzahlung	Fr.	Datum	Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann gemäss Artikel 31ff des Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32) innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.